

Annegret von Wietersheim

Tod – töten – tot

Wenn das Töten von Menschen oder Tieren
zum Beruf gehört

Neofelis

Inhalt

Einleitung	7
1 Henker	11
2 Soldat*innen	23
3 Polizist*innen	33
4 Ärzt*innen	41
5 Tierärzt*innen	57
6 Schlachter*innen	67
7 Jäger*innen, Schäfer*innen, Fischer*innen	79
Schlussbetrachtungen	105
Literaturverzeichnis	115

Einleitung

Warum ein Buch zum Thema des Todes und des Tötens? An medial vermittelten brisanten Themen herrscht ja wahrhaftig kein Mangel. Der politische, gesellschaftliche, historische, wissenschaftliche sowie der ästhetisch-künstlerische und religiös-philosophische Diskurs unserer Zeit zeugt von der Vielfalt der Problemkreise. Man denke an die Coronapandemie, die Klimakatastrophe, Verletzung der Menschenrechte und Genderungerechtigkeit, demografischen Wandel, Migration und Terrorismus, um nur einige zu nennen. Dystopische Szenarien prägen zunehmend unsere Wahrnehmung der Welt. In allen Phänomenen lässt sich mittelbar oder unmittelbar ein Aspekt ausmachen, der mit dem Ende lebendiger Existenz verbunden ist. Weltweit kommen Menschen ums Leben durch Krieg und Völkermord, (politischen) Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Abtreibung, vermeidbare Unfälle und unbehandelte oder unbehandelbare Krankheiten. Auch die industrielle oder Einzeltötung von Tieren folgt demselben, gewaltbasierten Schema: Täter und Opfer stehen jeweils in einer hierarchisch definierten Beziehung. Bemerkenswert ist, dass sich parallel zur Erkenntnis solch düsterer Facetten unserer Wirklichkeit – zumindest in der westlichen Welt – ein intensives Bemühen um subjektives Glücksempfinden herausgebildet hat. Allein schon die entsprechende Ratgeberliteratur ist schier unübersehbar, Seminare und Übungen zum Thema Glück und Achtsamkeit gehören zum zeitgenössischen Lifestyle. Man kann darin wohl eine Reaktion auf die Überwältigung durch reale Gefahren sehen, einen ‚Abwehrzauber‘ gegen Kräfte, die

außerhalb der individuellen Einflussnahme liegen, letztendlich gegen den Tod.

Jedes der oben genannten Konfliktfelder hat eine eigene Forschung hervorgebracht, die sich ständig erweitert und weiter ausdifferenziert. Meine Arbeit zielt indes nicht auf eine ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung mit dem einen oder anderen Aspekt ab. Ich schränke die Fragestellung vielmehr ein auf die Untersuchung des Gefühls bei der ersten Tötung, die ein Mensch vollzieht. Der Vergleich mit Routinetötungen, die in manchen Berufsgruppen darauf folgen, bietet sich im Anschluss an.

Eine weitere Vorbemerkung bezieht sich auf die Personen(gruppen), die mit Tötungen befasst sind. Im Mittelpunkt der Analyse steht das berufsmäßige, autorisierte und kontrollierte Töten von Menschen und Tieren, z. B. durch Soldat*innen, Polizist*innen, Ärzt*innen, Tierärzt*innen, Schlachter*innen, Schäfer*innen, Jäger*innen und Fischer*innen, im historischen Kontext auch durch Henker. Alle diese Personen haben im Rahmen einer praktischen und/oder akademischen Ausbildung gelernt zu töten. Durch ihre Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit unterscheiden sie sich von den affektgesteuerten Täter*innen, die vor allem im Bereich der Beziehungstötungen zu finden sind. Ich stütze meine Untersuchung zum einen auf Erkenntnisse aus der historisch, anthropologisch und psychosozial orientierten Literatur. Artikel in überregionalen Zeitschriften erhellen darüber hinaus manche aktuellen Zusammenhänge. Dass ich vieles nur punktuell betrachten kann, ist der Form der Überblicksdarstellung geschuldet. Meine zentrale Fragestellung – wie geht ein Mensch mit der Erfahrung um, erstmalig getötet zu haben – lässt sich andererseits am besten in direkten Begegnungen umsetzen. Problemzentrierte Gespräche mit Vertreter*innen der genannten Berufsgruppen sollen die theoretischen Vorgaben ergänzen und veranschaulichen. Die Kommunikationssituation ist somit im weitesten Sinn als qualitatives Interview angelegt. Wieweit es Konstanten trotz der Subjektivität solcher Beiträge gibt, wird sich zeigen. Ich folge dabei der These, dass der Tabubruch, den jede Tötung letztendlich beinhaltet, eine Spur in der Gefühlswelt des Tötenden hinterlässt. Eine repräsentative Umfrage zum Thema wäre interessant, ist im Rahmen dieser kleinen Untersuchung aber nicht zu leisten. Die Basis der Fragestellung bildet der folgende, auf die jeweilige Berufsgruppe abgestimmte Leitfaden:

- Erinnern Sie sich an das *erste* Mal, dass Sie einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben? An Ihre Gefühle davor / dabei / danach?
- Erinnern Sie sich an die Umstände dabei? (Indikation, Situation der Frau ...)
- Wie waren Sie vorbereitet? Durch Ihr Studium? Praktikum? Diskussionen mit Kolleg*innen? ...
Weitere Informationen, die Sie wichtig finden ...
- Erinnern Sie sich an das *erste* Mal, dass Sie ein Tier getötet haben? An Ihre Gefühle dabei? Davor / dabei / danach?
- Erinnern Sie sich an die Umstände dabei? (Krankes Tier / Schlachten zum Fleischverkauf?)
- Wie waren Sie vorbereitet? Durch Ihre Ausbildung? Praktikum?
- Was hat die Routine verändert an Ihren Gefühlen beim Töten eines Tieres?
- Weitere Informationen, die Sie wichtig finden ...

Die einzelnen Kapitel werden jeweils eingeleitet durch ihre Verortung vor einem durch gesetzliche, institutionelle oder traditionelle Vorgaben bestimmten Hintergrund, ich beziehe mich dabei vorwiegend auf die Situation in Deutschland, einige Male zitiere ich auch literarische Texte, die auf ihre ganz eigene Weise das Thema des erstmaligen Tötens ansprechen. Darauf folgen die Ergebnisse der Einzelinterviews sowie ein zusammenfassender Kurzkomentar. Alle Interviews stammen aus den Jahren 2019 und 2020, werden im Folgenden aber nicht gesondert mit Ort und Datum versehen, die Personen bleiben anonym. Weitere Informationen zur Entstehung des Buches sind in den Schlussbetrachtungen nachzulesen.

1

Henker

Die Vorstellung der Berufe, die mit einer ‚Lizenz zum Töten‘ verbunden sind, soll mit dem des Henkers eröffnet werden. Die historische Entwicklung dieses Amtes ist im europäischen Raum gut dokumentiert und inzwischen insofern zu einem Abschluss gekommen, als die Todesstrafe hier – mit der Ausnahme von Belarus – abgeschafft ist. Noch im frühen Mittelalter ist es das Kollektiv, das die Tötung eines Frevlers unternimmt, entweder in einer gemeinsamen Aktion, beispielsweise bei einer Steinigung, oder aber, indem sie ein Mitglied ausdeutet, das die Tötung stellvertretend für die (Dorf-)Gemeinschaft übernimmt. Ende des 13. Jahrhunderts bildet sich mit der allmählichen Etablierung des römischen Rechts eine Gerichtsordnung heraus, die dem Scharfrichter oder Henker eine professionelle Rolle zuweist. Der Verbrecher verliert sein Leben nicht mehr in einem Akt quasi sakraler ‚Entsühnung‘, sondern wird mit dem Tod bestraft für schwere Verstöße gegen geltende Regeln und Gesetze. Der Scharfrichter bzw. Henker – die unterschiedliche Bezeichnung geht auf die Methoden zurück, mit der das Urteil vollstreckt wird – ist zunächst ein geachteter, mit einer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe betrauter Mann. Die Einstellung ihm gegenüber wandelt sich jedoch relativ schnell ins Gegenteil:

[...] an Stelle der vorwaltenden Ehrfurcht [entstehen] mehr und mehr die Gegengefühle: Abscheu, Angst, Entsetzen, Furcht vor Befleckung. Der Henker wird zur blutrünstigen, blutdürstigen, diabolischen Figur, zum anrühigen, fürchterlichen Mann[.]¹

Der Henker ist zum ‚Ehrlosen‘ geworden, übt einen ‚unehrlichen‘ Beruf aus. Diese Attribute kennzeichnen ihn keinesfalls als Lügner oder gar als kriminelles Individuum, wie es der heutige Wortgebrauch nahelegen könnte, sondern markieren seine Stellung im untersten Segment der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ständegesellschaft. Dass er neben der Tötung von Menschen weitere problematische und meist schmutzige Tätigkeiten versieht, verstärkt seine Außenseiterexistenz. So ist er beispielsweise als Abdecker oder ‚Wasenmeister‘ mit der Entsorgung von Tierkadavern und der Kastration von Nutztieren befasst, er hat Gefängnisse zu säubern und Bordelle zu überwachen. Aber der dramatischste Aspekt seines Berufs ist sicherlich die Durchführung der Folter. Im zeitgenössischen Verständnis ist Folter weniger ein sadistischer Akt als eine unter Umständen notwendige Methode, um ein Geständnis des Angeklagten zu erhalten, das wiederum unabdingbarer Bestandteil des ordentlichen Gerichtsverfahrens ist. Mit den damit einhergehenden anatomischen und medizinischen Kenntnissen des Henkers – der Delinquent darf unter der Folter keinesfalls sterben, sondern muss für eine Aussage im Sinne der Obrigkeit präpariert werden – entwickelt sich später, im aufgeklärten 18. Jahrhundert, das Berufsbild des Arztes und Tierarztes. Der Henker selbst bleibt zu allen Zeiten ein Paria. Er muss in einem separierten Ambiente, im sogenannten ‚Henkershaus‘ oder ‚Henkerturm‘, wohnen. Sein Beruf wird vom Vater auf den Sohn vererbt, womit ganze Henkersdynastien entstehen, innerhalb derer Ehen geschlossen werden (Endogamie), das Heiratsverbot mit anderen Mitgliedern der Gesellschaft verfestigt den Außenseiterstatus noch einmal. Das Tabu, das die Person des Henkers umgibt, spiegelt sich auch im Verschweigen seines individuellen Personennamens. Dankert listet eine große Zahl von ‚sprechenden‘ Benennungen auf, mit denen die Identität des Henkers unterschiedliche, realistische wie

1 Werner Dankert: *Unehrliche Berufe. Die verfehmten Leute*. Bern / München: Francke 1963, S. 37.

euphemistische, Konnotationen erhält. Als eindruckliche Beispiele seien Angstmann, Blutvogt, Carnifex, Freimann, Knüpfauft, Meister Hans, Meister Fix genannt. Obwohl es dem Henker wie allen ‚Ehrlosen‘ nicht gestattet ist, einer Zunft anzugehören, absolviert er eine Ausbildung, zumeist bei seinem Vater oder einem anderen Verwandten. An Kohlköpfen und Schweineköpfen übt der Lehrling das Enthaupten, er assistiert als Folterknecht und geht wie andere Handwerksgesellen auf Wanderschaft, bis er seine Lehre mit einer öffentlich anerkannten Meisterprüfung abschließt.

Die Diskussion um Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe beginnt in Europa im 18. Jahrhundert mit der Schrift *Über Verbrechen und Strafen* des italienischen Juristen Cesare Beccaria von 1764.² Eine neue Technik der Hinrichtung erfindet der Arzt Guillotin. er betrachtet die Enthauptung durch das Fallbeil (die Guillotine) als wesentlich humaner als die durch das Schwert des Scharfrichters oder gar den Tod am Galgen. Während der Französischen Revolution ist die Guillotine das Instrument, das sich für die politisch motivierten Massenezekutionen technisch am effizientesten einsetzen lässt. Aber auch außerhalb Europas sucht man nach Methoden, die den Übergang vom Leben in den Tod für den Delinquenten ‚angenehmer‘ machen sollen. In den Vereinigten Staaten wird er seit 1890 auf dem Elektrischen Stuhl durch Stromstöße bis zu 3.000 Volt getötet. Oder er stirbt durch Verabreichung einer Giftspritze, die 1982 erstmals eingesetzt wurde und die ein Narkosemittel, ein Muskelrelaxans sowie ein herzlähmendes Medikament enthält. Beide Formen der Tötung haben sich indes nur bedingt als humaner herausgestellt. Es gibt viele Berichte über Schreckensszenarien bei derartigen Hinrichtungen.

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Todesstrafe nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Untergang des Naziregimes mit der Verfassung von 1949 aufgehoben; verankert ist dies in Artikel 102 des Grundgesetzes, der aus einem einzigen lapidaren Satz besteht: „Die Todesstrafe ist abgeschafft“. Die DDR führt bis 1987 Hinrichtungen durch, Frankreich behält die Todesstrafe bis 2007 in der Verfassung bei, seit 1977 schon wird sie jedoch nicht mehr angewandt. 2009 verbietet Artikel 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

2 Cesare Beccari: *Über Verbrechen und Strafen*, aus d. Ital. v. Karl Esselborn. Whitefish, MT: Kessinger 2010.

die Todesstrafe als unvereinbar mit den Menschenrechten. Weltweit wurde sie laut Amnesty International in 106 Staaten vollständig abgeschafft.³ In vielen asiatischen und arabischen Ländern sowie den USA wird sie allerdings unvermindert häufig eingesetzt.

Nach diesem kurzen Überblick soll nun auf das eigentliche Anliegen dieser Studie eingegangen werden. Was erfahren wir zur Person des Henkers? Wie setzt er sich mit der Problematik seines Berufs auseinander? Und vor allem: Wie erlebt er die erste Hinrichtung, die er durchführt?

Die Biografie von Johann Reichart (1893–1972), des ‚letzten deutschen Henkers‘, hat bis heute großes Interesse in der Forschung hervorgerufen; verschiedene Darstellungen zitieren authentische Kommentare von Reichart, in denen er seine Situation reflektiert. Diese Passagen werde ich anstelle der Gesprächsinhalte verwenden, die sich aus den Dialogen mit Vertreter*innen anderer mit Tötungen befassten Berufsgruppen ergaben.

Zunächst aber einige Vorbemerkungen zu Reicharts sozialem Hintergrund sowie einzelnen Stationen seines Lebens. Er stammt aus einer Scharfrichtersippe aus der Regensburger Gegend, mit 31 Jahren übernimmt er von seinem Onkel Franz Xaver Reichart das Amt des Nachrichters in Bayern. Zuvor hat er eine Lehre als Metzger gemacht, war auf Wanderschaft gegangen, hat sich in verschiedenen Berufen versucht und im Ersten Weltkrieg als Soldat gedient. Die desaströsen wirtschaftlichen Umstände der 1920er Jahre tragen dazu bei, dass Reichart sich auf die Stelle des Scharfrichters bewirbt, erhofft er sich dadurch doch eine gesicherte Existenz im Staatsdienst. 1924 werden die Volksgerichte aufgelöst, Hinrichtungen erfolgen ab jetzt nicht mehr durch Erschießen, sondern wie vordem durch das Fallbeil. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I ist dringend an einer Neubesetzung der Stelle interessiert, nachdem Reicharts Onkel inzwischen zu alt für eine Wiederaufnahme seiner Tätigkeit als Scharfrichter geworden ist. Eine Beamtenstelle für den Nachrichtler ist im Staatshaushalt allerdings mittlerweile weggefallen, Reichart

3 Amnesty International: Wenn der Staat tötet. Liste der Staaten mit und ohne Todesstrafe. In: *Amnesty International*, 21.04.2020. https://amnesty-todesstrafe.de/wp-content/uploads/325/reader_wenn-der-staat-toetet_laenderliste-3.pdf (Zugriff am 14.10.2022).

sowie die beiden von ihm vorgeschlagenen Gehilfen werden also im Rahmen eines Privatdienstvertrags eingestellt. Für eine Hinrichtung soll er 150 Mark, die Gehilfen je 60 Mark erhalten. Mit dieser Vergütung kann Reichart den Lebensunterhalt für sich und seine Familie natürlich nicht bestreiten, er nimmt weitere selbstständige Nebentätigkeiten auf, mit denen er aber immer wieder scheitert. Schon bald nach seiner Einstellung steht die erste Hinrichtung an.

Sein Onkel hatte ihm zwar alle nötigen Handgriffe gründlich beigebracht, und Reichart selbst hatte die vergangenen Monate genutzt, um mehrmals mit der Guillotine zu „üben“, zuerst an Puppen und dann einmal an einer Leiche, die ihm von der Gerichtsmedizin zur Verfügung gestellt worden war. Nun aber sollte er zum ersten Mal einen lebenden Menschen enthaupten.⁴

Wie vereinbart, hat Reichart dafür zu sorgen, dass die im Gefängnis München-Stadelheim untergebrachte Guillotine technisch überprüft und an den Einsatzort – in diesem Fall nach Landshut – gebracht wird. Die Nacht vor seiner ersten Hinrichtung beschreibt er gegenüber einem Journalisten wie folgt:

Sie war fürchterlich. Ich glaube, ich habe in dieser Nacht kein Auge zuge-
tan, weil es mir sehr schwer ankam, einem Menschen, was immer er auch
getan haben mochte, das Leben nehmen zu müssen. Schließlich gab die
Tatsache, daß eine höhere Macht mir im Namen der Staatsautorität die-
sen Beruf in die Hände gelegt hat, einige Beruhigung, und ich dachte, ich
müsse die mir auferlegte Pflicht erfüllen. Die lange Nacht, die für mich
sicher nicht weniger lang als für die Delinquenten gewesen sein mag, ging
vorbei, der Tag brach an, und ich mußte erstmalig dieses seltene Handwerk
ausüben.⁵

Damit äußert sich Reichart in aller Öffentlichkeit, entgegen der ver-
traglichen Absprache, über die Wahrnehmungen bei Hinrichtungen
strenge Verschwiegenheit zu bewahren. In der Gaststätte, die er

⁴ Johann Dachs: *Tod durch das Fallbeil. Der deutsche Scharfrichter Johann Reichart (1893–1972)*. München: Ullstein 2001, S. 41.

⁵ Roland Ernst: *Der Vollstrecker. Johann Reichart. Bayerns letzter Henker*. München: Allitera 2019, S. 56.

zeitweise führt, prahlt er später mit der Geschwindigkeit, mit der er Exekutionen durchführt. Soziale Akzeptanz bringt ihm das keinesfalls – im Gegenteil, er wird von Gästen und Bekannten gemieden, eine mögliche Zusatz­tätigkeit in der Gefängnisverwaltung kommt aufgrund des Protests der dortigen Angestellten nicht zustande – die ‚Ehrlosigkeit‘ seines Berufs hat ihn eingeholt. „Überall, wo ich um eine Beschäftigung nachsuche, begegnet mir Eiseskälte und Schulterzucken, wenn ich meinen Namen nenne.“⁶ Mit den Jahren und den damit einhergehenden politischen Veränderungen gelingt es Reichart, ein gesichertes Jahreseinkommen von 3.720 Reichsmark (1934) zu erhalten. Die Hinrichtungen beziehen sich nun nicht mehr vorwiegend auf kriminelle bzw. zivile Vergehen, sondern sind zunehmend politisch motiviert. Als SA-Mann genießt Reichart das Vertrauen seiner Vorgesetzten – sein Dienstherr ist inzwischen nicht mehr ein bayerischer Staatsanwalt, sondern der Reichsjustizminister in Berlin und damit letztlich der Reichskanzler und ‚Führer‘ Adolf Hitler. Dachs charakterisiert den Henker als „typische[n] Anhänger der Hitlerpartei“, in deren Dienst er sich bewusst gestellt habe und führt aus:

Reichart war, abgesehen von einer gewissen Gefühlskälte, ohne die er seinen Beruf wohl gar nicht hätte ausüben können, eine gesplante Persönlichkeit. Im Grunde seines Herzens ein biederer Mann, zeigte er sich auf der anderen Seite als unsteter, eitler und unsolider Mensch, der sich bald als Fuhrwerksbesitzer oder Gastwirt, bald als Vertreter oder Hundehändler in den Randzonen der Gesellschaft bewegte. Dazu besaß er die typischen Eigenschaften des deutschen Kleinbürgers: anpassungsbereit, obrigkeitshörig und immer von der Angst verfolgt, nicht anerkannt zu werden oder ins materielle Abseits zu geraten.⁷

1937 legt der spätere Präsident des Volksgerichtshofs, Roland Freisler, neue Richtlinien für Scharfrichter fest. Es gibt inzwischen nur noch drei, später vier für das gesamte Reichsgebiet zuständige Henker. Das Gefängnis in München-Stadelheim wird zur zentralen Hinrichtungsstätte in Bayern, allein dort tötet Reichart mehr als 1.200 Personen, als weitere Exekutionsorte werden ihm Dresden, Stuttgart und Weimar

6 Dachs: *Tod durch das Fallbeil*, S. 61.

7 Ebd., S. 74.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2022 Neofelis Verlag GmbH, Berlin

www.neofelis-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten.

Umschlaggestaltung: Marija Skara

Lektorat & Satz: Neofelis Verlag (jn / vf)

Druck: PRESSEL Digitaler Produktionsdruck, Remshalden

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.

ISBN (Print): 978-3-95808-359-2

ISBN (PDF): 978-3-95808-461-2